

Kurzbeschreibung Haus (baulich)

Das Wohnhaus Kanzmattstraße befindet sich in Kehl und hat zwei Stockwerke auf denen in 4 Wohngruppen 24 Bewohner*innen in Einzelzimmern leben. Jeweils 6 Bewohner leben in Einzelzimmern als Wohngruppe. Die Zimmer sind in der Regel ausgestattet mit: Bett, Tisch, Schrank, Stuhl, Nachttisch. Nach Absprache können eigene Möbel eingebracht werden. Jede Wohngruppe verfügt über ein geräumiges Wohn-Esszimmer und eine Küche zur gemeinsamen Nutzung. Das Haus verfügt über funktionelle Sanitäreanlagen, die auch für körperlich behinderte Bewohner*innen ausgelegt sind. Pro Stockwerk steht ein großes Pflegebad zur Verfügung. Das Wohnhaus hat eine große Grünfläche hinter dem Haus mit Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Ein Fahrstuhl ist vorhanden.

Die Stadt Kehl am Rhein ist eine kleine Stadt mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn), verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten (Kaufhäuser, Einkaufszentren, Boutiquen, Schuhläden, Buchhandel) und kulturellen Angeboten (Kino, Bibliothek, Theater, Konzerte). Das Wohnhaus befindet sich in einem Wohngebiet der Stadt Kehl. Von hier aus kann man die Stadt gut zu Fuß erreichen. Das Rheinufer in Kehl ist ein schönes, gut zu Fuß erreichbares Naherholungs-gebiet. Direkt auf der gegenüberliegenden Rheinseite liegt Straßburg.



Zielgruppe/Personenkreis

Das Angebot richtet sich an volljährige (ab 18 Jahren) erwachsene Menschen mit

- Körperbehinderungen und/oder Sinnesbehinderungen und
- ggf. zusätzlichen komplexen körperlichen und geistigen Behinderungen und/oder
- Mehrfachbehinderungen

im Sinne von § 53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung (wesentlich behinderter Menschen) mit unterschiedlichem Hilfebedarf in den Bereichen individuelle Basisversorgung und soziale Lebensgestaltung, Freizeitgestaltung, Kommunikation, psychische Hilfen und medizinische Hilfen. In der Regel liegt eine das Behinderungsbild prägende Epilepsie vor.

Die aufzunehmenden Personen müssen in der Lage sein, ein Tagesstrukturangebot wie z.B. eine Werkstatt für behinderte Menschen, einen Förder- und Betreuungsbereich, eine Seniorentagesbetreuung oder für eine Übergangszeit eine Schule zu besuchen.

Nicht aufgenommen werden Personen

- mit einer vorrangigen psychischen Erkrankung wie z.B. Borderline-Störung, Schizophrenie oder anderen Persönlichkeitsstörungen,
- mit massiv herausfordernden Verhaltensweisen mit dauerhaftem/wiederholtem fremd- und selbstgefährdenden sowie sachschießendem Verhalten,
- mit im Vordergrund stehendem Suchtverhalten wie z.B. Drogen, Alkohol usw.,
- die zu massiven und wiederholten sexuellen Übergriffen neigen,
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit zur jederzeitigen Intervention erforderlich machen,
- mit Symptomatiken, die im Zusammenleben die Lebensqualität anderer Bewohner dauerhaft und massiv beeinträchtigen (z.B. permanentes lautes Schreien) oder
- mit einem Bedarf an Pflege/Behandlungspflege, der über den in der Anlage 2 zur Landespersonalverordnung genannten Bedarf hinausgeht, sowie mit den unter § 2 ausgeschlossenen Bedarfen,
- die eine intensivmedizinische Versorgung oder die ständige Anwesenheit eines Arztes benötigen,
- die zum Aufnahmezeitpunkt eine Sterbebegleitung benötigen.



Leistungen (1)

Das Wohnangebot erfolgt in Form von Wohngruppen und Wohnungen und schließt die erforderliche

- individuelle Basisversorgung,
- Begleitung und Assistenz,
- alltägliche Lebensführung / Haushaltsführung, Einkäufe,
- Unterkunft und Verpflegung,
- Assistenz zur Pflege und Behandlungspflege gemäß Anlage 2 Landespersonalverordnung vom 07.12.2015 mit Ausnahme von nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten:
 - Bedienung und Überwachung von Beatmungsgeräten, Überwachung der Beatmung
 - Drainagen pflegen, überwachen und überprüfen
 - Intravenöse Infusionen
 - Portversorgung, Überwachung und Pflege von Venenverweilkathetern
 - Wechsel und Pflege der Trachealkanüle/Tracheostoma
 - Wachkoma
 - Bronchialtoilette

Dabei sind der Grad des Aufwands und die zur Verfügung stehenden beruflichen Qualifikationen zu berücksichtigen.

- Strukturierung des Alltags,
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit sowie subjektivem Wohlbefinden,
- individuelle und soziale Lebensgestaltung, Freizeitgestaltung,
- Hilfe zur Kommunikation und Stärkung sozialer Kompetenz,
- Organisation psychischer und medizinischer Hilfen,
- Unterstützung bei der Hilfsmittelbeschaffung und beim Hilfsmiteileinsatz,
- individuelle Anleitung, zielgerichtete Förderung, Hilfestellung und Unterstützung in der Grundpflege und Ernährung, Unterstützung von Therapieprozessen,
- heilpädagogische Entwicklungsförderung,



Leistungen (2)

Das Wohnangebot erfolgt in Form von Wohngruppen und Wohnungen und schließt die erforderliche

- Verselbständigung und Hinführung zu einer unabhängigen Lebensführung,
- Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen,
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten,
- Begleitung in Krisen und Stabilisierung der Gesamtsituation,
- Erhalt der in der Schule erlernten Fähigkeiten,
- Kontaktpflege (keine Fahrdienste) zu Angehörigen und rechtlichen Betreuern,
- Kooperation und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Tagesstruktur und anderen externen Partnern,
- Dokumentation und
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte



bzw. die Erschließung dieser Angebote ein. Die Förderung kann unter Berücksichtigung des Nachrangs der Sozialhilfe auch therapeutische Leistungen umfassen.

Leistungen im direkten Zusammenhang mit Epilepsie:

- Versorgung im und nach einem Anfall
- Medikamente richten und verabreichen,
- Begleitung zu ärztlichen Untersuchungen,
- Beobachtung und regelmäßige Information an die behandelnden Ärzte über Veränderungen von Anfallsformen und/oder die Häufigkeit der Anfälle
- bedarfsgerechte Vorhaltung von Personal im Hinblick auf die Anfallsgefährdung durch Unvorhersehbarkeit und Gefährlichkeit der Anfälle, z.B. in Badsituationen, bei Außenangeboten usw.

Die Leistungen werden bedarfsorientiert und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die ärztliche Leistung im Rahmen der fachdienstlichen Tätigkeit umfasst die Beratung des Personals.

Die nächtliche Versorgung wird über einen Nachtdienst sichergestellt.

Qualitätsprüfung

Die Qualität der Einrichtung wird laufend durch ein internes Qualitätsmanagement sowie durch die Heimaufsicht kontrolliert.

Vier Wohngruppen mit je 6 Bewohnern. Eine gruppenübergreifende Kooperation wird innerhalb der Häuser umgesetzt. Die Wohngruppen sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Interessenlagen üblicherweise heterogen zusammengesetzt. Um dem Bedarf einzelner Bewohner besser gerecht werden zu können, können auch andere Zusammensetzungen erfolgen. Die Gruppen sind Selbstversorger. Ein Nachtdienst ist vorhanden.



Das multiprofessionelle Team

Betreuungsdienst

- Als Fachkräfte in der Betreuung werden Fachkräfte und Pflegefachkräfte gemäß der Landespersonalverordnung eingesetzt. Dies sind z.B. Heilerziehungspfleger, Erzieher und Heilpädagogen, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger usw.
- Assistenzkräfte mit einjähriger Ausbildung gemäß Landespersonalverordnung wie z.B.: Heilerziehungspflegehelfer, Altenpflegehelfer oder Krankenpflegehelfer
- Sonstige Kräfte wie z.B. Schüler (der Heilerziehungspflege, Jugend- und Heimerziehung, Altenpflege), Praktikanten, Personen im FSJ/BFD oder andere angelernte Kräfte.

Es wird sichergestellt, dass im Umgang mit epilepsiekranken Menschen erfahrenes Personal in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Eine zusätzliche Beratung erfolgt über die **Fachdienste** des Wohnverbunds



Weitere Informationen über die Diakonie Kork, den Wohnverbund und das Wohnhaus erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.diakonie-kork.de

